



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

24/22 Beantwortung des Postulates Patrick Graf und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2022 betreffend mehr Effizienz und Transparenz – für elektronische Abstimmung im Einwohnerrat Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Emmen will gemäss ihrer Vision Pioniergemeinde sein. Dies soll auch für den Einwohnerrat gelten. Mit der Einführung des Audio-Protokolls wurde dafür denn auch ein erster grosser und erfolgreicher Schritt gemacht. Abgestimmt wird im Einwohnerrat aber immer wie bei seiner Gründung: Per Handmehr mit Stimmenzählern und Stimmenzählerinnen. Andere Gemeindeparlamente sind hier weiter: So hat z. B. der Einwohnerrat Kriens seit einiger Zeit eine eigene, mobile elektronische Abstimmungsanlage.

Eine elektronische Abstimmung hat gegenüber dem Auszählen per Handmehr erhebliche Vorteile:

- Das Auszählen von Hand ist fehleranfällig, daher musste die Auszählung in letzter Zeit regelmässig wiederholt werden, weil die Anzahl Stimmen nicht mit der Zahl der anwesenden Mitglieder übereinstimmte.
- Das Auszählen von Hand braucht viel Zeit, was insbesondere bei grösseren Sachgeschäften mit vielen Anträgen ins Gewicht fällt. Bei einer elektronischen Abstimmung wären die Resultate jeweils sofort bekannt und klar.
- Mit einer elektronischen Abstimmung besteht die Möglichkeit, die Resultate und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Einwohnerratsmitglieder öffentlich bekannt zu machen, wie das z. B. der Luzerner Kantonsrat seit einiger Zeit macht. Dies erhöht die Transparenz und kann das Interesse der Bevölkerung in die Gemeindepolitik erhöhen.
- Eine elektronische Abstimmungsanlage ist heute kein riesiger Kostenfaktor mehr und kann wahrscheinlich durch die grössere Effizienz des Ratsbetriebs amortisiert werden. Denkbar ist auch eine gemeinsame Benutzung der mobilen Abstimmungsanlage der Gemeinde Kriens (dieser tagt jeweils am Donnerstag und nicht wie in Emmen am Dienstag). Eine Alternative könnte auch eine Abstimmung via Handy-App sein.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Gemeinderat auf, die Einführung von elektronischen Abstimmungen im Einwohnerrat Emmen zu prüfen und dem Einwohnerrat mögliche Lösungen vorzuschlagen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Einleitend können wir festhalten und sind mit den Postulanten einig, dass wir mit der Einführung des Audioprotokolls im Einwohnerrat Emmen einen grossen Schritt in Richtung Digitalisierung bereits gegangen sind und dass die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Einwohnerrat Emmen ein weiterer Schritt in eine digitalisierte Zukunft wäre. Zudem haben wir nicht nur das Audioprotokoll eingeführt, sondern in der Zwischenzeit im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung als allgemeines Ziel auch SharePoint für alle Mitglieder des Einwohnerrates eingeführt und auf den üblichen postalischen Versand verzichtet.

Im Kanton Luzern haben wir heute vier Gemeindeparlamente (Stadt Luzern, Stadt Kriens, Gemeinde Horw und Gemeinde Emmen). Ebikon wird ab 2024 das fünfte Gemeindeparlament in Kanton Luzern sein.

Im Einwohnerrat Kriens wird heute eine elektronisch gesteuerte Abstimmungsanlage eingesetzt. Diese elektronische Abstimmungsanlage in Kriens ist seit dem Jahr 2009 im Einsatz. Im April 2020 wurde die heute in Kriens eingesetzte Abstimmungsanlage «ecouncil» bei einem Anbieter in Deutschland beschafft.

In der Stadt Luzern ist zurzeit noch keine elektronische Abstimmungsanlage vorhanden. Der Grosse Stadtrat hat das dringliche Postulat betreffend Revitalisierung des Alten Rathauses am Kornmarkt am 22. September 2022 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig überwiesen. Die Rückkehr des Stadtparlamentes in Luzern ins alte Rathaus ist dabei prioritär. Die elektronische Abstimmungsmöglichkeit steht dabei nicht im Vordergrund. Es ist aber für die Stadtkanzlei Luzern klar, dass die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage ein mittelfristiges Projekt ist und dass die notwendigen Abklärungen in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden sollen.

In der Gemeinde Horw wurde bisher aus finanziellen Überlegungen auf die Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage verzichtet. Das Büro des Einwohnerrates der Gemeinde Horw hat an seiner Sitzung vom 11. April 2022 eine digitale Abstimmungsanlage aus Sicht Kosten/Nutzen abgelehnt.

In der Gemeinde Emmen hat sich der Gemeinderat in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen auf die Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage für den Einwohnerrat Emmen verzichtet. Nach nochmaliger eingehender Befassung mit dieser Thematik sieht der Gemeinderat heute vor allem den grossen Vorteil, dass mit einer elektronischen Abstimmungsanlage, wie im Postulat aufgezeigt, die Möglichkeit besteht, die Resultate und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder des Einwohnerrates öffentlich bekannt zu machen.

2. Zur Forderung der Postulanten

Beim Vergleich zwischen der heutigen Auszählung von Hand und einer elektronischen Abstimmungsanlage ist die Feststellung der Postulanten richtig, dass die Fehleranfälligkeit tiefer ist.

Mit der Einsetzung einer elektronischen Abstimmungsanlage sind die Resultate gegenüber dem heutigen System rascher bekannt und die Sitzungen können insbesondere bei grösseren Sachgeschäften mit vielen Einzelanträgen zügiger behandelt werden. Auch hier ist der Gemeinderat mit den Postulanten einig.

Die Transparenz kann mit einer elektronischen Abstimmungsanlage eindeutig gesteigert werden und die Öffentlichkeit weiss dann, welches Parlamentsmitglied wie abgestimmt hat. Auch hier geht der Gemeinderat mit den Postulanten einig.

Eine gemeinsame Benutzung der in der Stadt Kriens eingesetzten elektronischen Abstimmungsanlage ist gemäss unseren Abklärungen mit der Stadt Kriens nicht möglich. Die einzelnen Abstimmungskästchen werden für jeden Sitzplatz resp. eine bestimmte Person programmiert. Pro Kästchen können nicht mehrere Personen gespeichert werden.

Mit der Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Einwohnerrat Emmen kann die Gemeinde Emmen einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung und somit in eine moderne Zukunft gehen.

3. Kosten

Die Kosten sind unterschiedlich. In der Stadt Kriens beliefen sich die Kosten unter CHF 10'000.00 für die Anschaffung der entsprechenden Hard- und Software. Ausser dem jährlichen Batteriewechsel fallen in der Stadt Kriens keine zusätzlichen Kosten an.

Erste grobe Abklärungen haben ergeben, dass die Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage in der heutigen Zeit rund CHF 20'000.00 kosten würde.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, die notwendigen Abklärungen für die Einführung von elektronischen Abstimmungen im Einwohnerrat Emmen weiter zu prüfen und dem Einwohnerrat anschliessend entsprechende Lösungen vorzuschlagen. Der Rat ist somit bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 1. März 2023

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Abklärungen bei anderen Städten und Gemeinden betreffend elektronischen Abstimmungen

Wer?

Kosten?

Aufwand?

Kanton	Stadt/Gemeinde	Einwohnende	Mitglieder Einwohnerrat	Ja/Nein
Zug	Zug	30'205	40	

Zuständig Herr Martin Würmli, Stadtschreiber: Ruft zurück. 04.11.2022. Telefon vom 10.11.2022

Es handelt sich um eine mobile Lösung, die vom Ratsweibel innert zehn Minuten bereitgestellt ist. Die einmaligen Anschaffungskosten betragen ca. CHF 20'000.00. Er meldet sich noch, wo diese Anlage bezogen worden ist.

Unterlagen vom 10.11.2022 von Franco Keller, Stadtkanzlei Zug, wurden zugemailt.

Die Anlage wird zusammen mit dem Kanton Zug benutzt. Eigentümer der Anlage ist der Kanton Zug. Die Stadt Zug hat einen einmaligen Betrag von CHF 20'000.00 bezahlen müssen. Weiter fielen einmalige Beschaffungskosten für das IVS-System von rund CHF 3'500.00 sowie für einen leistungsfähigen PC mit Farbdrucker zur Auswertung der Abstimmungen von rund CHF 2'500.00 an. Die Kostenbeteiligung für Unterhalt, Reparaturen und Erneuerungen der Anlage wurde auf 1/3 der Kosten festgelegt. 2/3 der Kosten trägt der Kanton Zug.

Solothurn	Olten	19'137	40	
-----------	-------	--------	----	--

Zuständig Frau von Känel: Olten zählt von Hand aus. Es ist denkbar, dass in etwa zwei Jahren eine elektronische Abstimmungsanlage angeschafft werden könnte. 07.11.2022

Basel-Land	Allschwil	21'332	40	
------------	-----------	--------	----	--

Zuständig Herr Thomas Schwager: Allschwil zählt von Hand aus.

Aargau	Aarau	21'771	50	
--------	-------	--------	----	--

Zuständig Herr Stefan Berner: Aarau nutzt den Kantonsratssaal und kann deshalb die elektronische Abstimmungsanlage mitbenutzen. Im heutigen Zeitpunkt wird aber nur das Resultat für sich ermittelt und nicht welches Ratsmitglied wie stimmt. Dies sollte - analog zum Kantonsrat Aargau - in Zukunft noch kommen. Somit entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Aarau.

Bern	Thun	43'476	40	
------	------	--------	----	--

Frau Vorder: Thun zählt von Hand aus. Es gab Vorstösse betreffend elektronischer Abstimmungen, diese wurden jedoch abgelehnt.

Schaffhausen Schaffhausen 37'271 36

Frau Laila Schlick, Stadtweibelin, 11.11.2022

Die Stadt Schaffhausen hat eine elektronische Abstimmungsanlage seit ungefähr drei Jahren. Die jeweilige Installation vor der Sitzung ist kein grosser Aufwand; es muss ein Laptop angeschlossen und die Geräte pro Mitglied auf den Tischen verteilt werden. Das Ganze funktioniert grundsätzlich gut. In der Praxis kommt es immer mal wieder vor, dass die Parlamentarier die JA/NEIN/ENTHALTUNG Taste nicht gut drücken und dann die Stimme nicht erfasst wird. Dann heisst es von Seiten der Parlamentarier immer wieder, das Gerät habe nicht funktioniert, denn sie haben die Taste gedrückt. Die Stadt Schaffhausen hat das gleiche Produkt angeschafft, wie es beim Kantonsrat Schaffhausen genutzt wird. Im Grundsatz ist man sehr zufrieden.

Frau Sandra Ehrat, Ratsschreiberin: Fragen der Kosten und wer hat es geliefert? Mail gesandt am 11.11.2022

St. Gallen Wil 24'112 40

Telefon mit Frau Martina Lichtensteiger vom 11.11.2022

Seit Ende 2013 ist ein elektronisches Abstimmungssystem im Einsatz und zwar das IVS Professional. Geliefert wurde es von der Firma Eotec AG, Muttenz.

Die Informatikabteilung installiert dieses System jeweils vor der Parlamentssitzung. Zuständig ist Herr Oliver Ernst, Leiter IT.

Der Aufwand für die Stadtkanzlei wird als gering eingestuft. Drei Stimmzähler bedienen diese Abstimmungsanlage. Unterlagen über das IVS-Abstimmungssystem wurden zugemailt.

Auf dem neu eingeführten Livestream der Stadt Wil könnte man dies einmal begutachten.

Thurgau Frauenfeld 25'816 40

Telefon mit Frau Sonja Hepting vom 11.11.2022

Es wird von Hand ausgezählt. Herr Giuseppe D'Alelio, Stadtschreiber-Stv. wird uns noch kontaktieren.

Telefon von Herr Giuseppe D'Alelio, Stadtschreiber-Stv., vom 15.11.2022. Die Stadt Frauenfeld zählt von Hand aus.

Zürich Dübendorf 30'337 40

Telefon mit Frau Edith Bohli vom 11.11.2022

Es wird von Hand ausgezählt.

Zürich Uster 36'000 36

Telefon mit Herr Schneider vom 11.11.2022

Zuständig ist Herr **Daniel Reuter**, 044 944 73 32, daniel.reuter@uster.ch. Mail gesandt am 11.11.2022

Zürich Wetzikon 25'038 36

Telefon mit Frau Edith Bohli, Stadt Dübendorf, vom 11.11.2022

Frau Edith Bohli berichtet, dass auch in der Stadt Wetzikon von Hand ausgezählt wird.

Zürich Winterthur 114'200 60

Marc Bernhard 052 267 51 58

Die Stadt Winterthur plant, eine elektronische Abstimmungsanlage im Jahr 2023 einzuführen. Im Moment gibt es aber noch viele Unbekannte. Die Stadtkanzlei wird «nur» Mieterin der Anlage sein. Die Projektleitung liegt beim Baudepartement, aber vieles ist zurzeit noch hängig.